

ANLAGE ZUR IMMATRIKULATIONSSATZUNG

Prüfungsanforderungen bei der Aufnahmeprüfung für folgende Studiengänge:

- I. **Künstlerisches Lehramt an Gymnasien (Schulmusik)**
- II. **Bachelor-Studiengänge**
- III. **Master-Studiengänge**
Instrumentalmusik, Gesang, Operngesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik, Zeitgenössische Musik
- IV. **Solistenexamen**
- V. **Ergänzungsstudiengänge**
- VI. **Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia (Bachelor/Master)**
- VII. **Musikwissenschaft/Musikinformatik (Bachelor/Master)**
- VIII. **MusikTheaterRegie (Bachelor/Master)**
- IX. **Nachweis der hinreichenden Allgemeinbildung**

I. Prüfungsanforderungen für den Studiengang Künstlerisches Lehramt an Gymnasien (Schulmusik)

Die Aufnahmeprüfung für den Studiengang Schulmusik besteht aus folgenden Teilen:

- A. Allgemeine Prüfung nach § 6 Abs. 3
- B. Mündlich-praktische Prüfung

A. Allgemeine Prüfung (nach § 6 Abs. 3)
Klausur (Dauer insgesamt ca. 2,5 Stunden)

Anforderungen wie für die Studiengänge Bachelor instrumentale Hauptfächer, Gesang und Oper, schriftlicher Teil der allgemeinen Prüfung (siehe II.).

B. Mündlich-praktische Prüfung (Dauer ca. 40-50 Minuten)

Schwerpunktfach: Anforderungen siehe II.; Ausnahmen: Schwerpunktfach Klavier, Schwerpunktfach Blockflöte, Schwerpunktfach Orgel, Schwerpunktfach Gitarre und Schwerpunktfach Saxofon siehe unten; Schwerpunktfach Gesang: Anforderungen siehe II.; zusätzlich ist ein unbegleitetes Volkslied zu singen.

Klavier (wenn nicht Klavier als Schwerpunktfach): Anforderungen siehe unten

Gesang (wenn nicht Gesang als Schwerpunktfach): Anforderungen siehe unten

Gehörbildung: Vomblattsingen, Erkennen von Intervallen, Drei- und Vierklängen, Skalen etc.

Musiktheorie: Kenntnis der Grundzüge der Allgemeinen Musiklehre, Formenlehre, Instrumentenkunde und Musikgeschichte; Kadenzspiel, vorbereitete Begleitung eines Volksliedes oder Chorals am Klavier, ggf.

Improvisation in beliebigem Stil, auch in der U-Musik.

Eignungsgespräch

Anforderungen im Schwerpunktfach: wie für die Studiengänge Bachelor (siehe II.). **Ausnahmen in folgenden Fächern**:

Schwerpunktfach Klavier

Vortrag von Werken aus vier verschiedenen Epochen (Barock, Klassik, Romantik/Impressionismus, Moderne [z.B. Hindemith, Bartók, Prokofjew, Schostakowitsch, Kurtág]). Es können einzelne Sätze gespielt werden. Blattspiel eines leichten Stückes.

Schwerpunktfach Blockflöte

Vortrag von Werken aus vier verschiedenen Epochen (Mittelalter/Renaissance, Barock, Frühklassik, Neue Musik) mit Schwerpunkt auf Ensemble- und Kammermusik unter Einbeziehung von mindestens **drei** Instrumenten der Blockflötenfamilie. Blattspiel eines leichten bis mittelschweren Werkes.

Schwerpunktfach Orgel

Es sind drei Werke vorzubereiten:

Ein freies Werk von J.S.Bach (Praeludium, Fantasie oder Toccata und Fuge) und je ein Werk aus zwei der folgenden Kategorien:

- a) Vorbachsche Meister (z.B. ein Praeludium oder ein Toccata von Buxtehude oder Bruhns)
- b) Romantik (z.B. eine Sonate von Mendelssohn, ein Choral von Franck, ein mittelschweres freies Werk von Reger, z.B. aus op. 59)
- c) 20.Jhd. (z.B. eine Sonate von Hindemith, ein Satz aus einem Zyklus von Messiaen); Blattspiel eines leichten Werkes.

Schwerpunktfach Gitarre

Werke aus drei Epochen, Dauer ca. 10 Min.

Schwerpunktfach Saxofon

Vortrag von drei Werken, wahlweise

- zwei Werke aus der Klassik und ein Werk aus dem Bereich Jazz/Pop oder
- ein Werk aus der Klassik und zwei Werke aus dem Bereich Jazz/Pop

Klassik: Originalwerke für Saxofon oder Bearbeitungen. Werden zwei Werke gewählt, müssen unterschiedliche Epochen vertreten sein.

Jazz/Pop: Solotranskription und/oder Jazzstandard mit Improvisation. Werden zwei Werke gewählt, müssen unterschiedliche Epochen bzw. Stilistiken vertreten sein.

Anforderungen im Fach Klavier (wenn Klavier nicht Schwerpunktfach ist):

Wenn Klavier nicht erstes Instrument ist, sondern ein Melodieinstrument oder Orgel, Schlagzeug usw.: Drei mittelschwere Werke aus drei Epochen, darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z.B. Hindemith, Bartók, Prokofjew, Schostakowitsch, Kurtág). Es können einzelne Sätze gespielt werden. Blattspiel eines leichten Stückes.

Anforderungen im Fach Gesang (wenn Gesang nicht Schwerpunktfach ist):

In der Prüfung soll festgestellt werden, ob der Bewerber über eine bildungsfähige Gesangs- und Sprechstimme verfügt. Die Kommission wählt unter drei auswendig vorbereiteten Stücken unterschiedlichen Charakters aus; eines davon muss ein unbegleitetes Volkslied sein, eines ein (leichteres) Kunstlied. Noten für die Klavierbegleitung in der gewählten Tonart sind mitzubringen. Darüber hinaus trägt der Bewerber einen kurzen vorbereiteten Text (ca. 1 bis 2 Minuten) vor.

II. Prüfungsanforderungen für die Bachelor-Studiengänge Instrumentalmusik, Gesang, Musiktheorie, Dirigieren, Oper, Komposition

Die Aufnahmeprüfung für die Studiengänge Bachelor besteht aus folgenden Teilen:

- A. Allgemeine Prüfung in Gehörbildung und Musiktheorie nach § 6 Abs. 3
- B. Ergänzungsfach Klavier für instrumentale Hauptfächer, Gesang, Komposition und Oper
- C. Hauptfachprüfung
- D. Sprachprüfung für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist

A. Allgemeine Prüfung (schriftliche und mündliche Prüfung nach § 6 Abs. 3)

Für instrumentale Hauptfächer, Gesang, Oper

1. Schriftlicher Teil (Dauer insgesamt ca. 2,5 Stunden):

Gehörbildung: Ein- und zweistimmiges tonales Diktat. Notieren oder Erkennen einer erweiterten vierstimmigen Kadenz, wahlweise in Stufen, Funktionen oder als Generalbass. Rhythmusdiktat. Hören von Akkorden. Fehlerhören: notierte Musikbeispiele werden mit Abweichungen gespielt, die im Notentext markiert werden sollen.

Allgemeine Musiklehre/Musiktheorie: Benennen und Schreiben von Tönen (incl. Angabe des Oktavraums), Intervallen, Akkorden (incl. Angabe der zugehörigen Tonart sowie Funktion oder Stufe) und Skalen (z.B. Dur, Moll, modal); diese Aufgaben in Violin-, Bass- und C-Schlüssel. Erkennen der Taktart eines gegebenen Rhythmus.

Ergänzen eines gegebenen Vordersatzes um einen Nachsatz.

Aussetzen eines bezifferten Basses (Instrumental- oder Chorsatz) und/oder Aussetzen einer Choralzeile (jeweils vierstimmig).

Allgemeine Fragen, z.B. zu Musikgeschichte und/oder Formenkunde; sie sollen stichwortartig in deutscher Sprache beantwortet werden.

2. Mündlicher Teil (Dauer ca. 10 Minuten):

Gehörbildung: Erkennen und Singen von Skalen, Intervallen und Akkorden. Vomblattsingen. Realisieren eines Rhythmus.

Allgemeine Prüfung für HF Dirigieren, HF Musiktheorie und HF Komposition:

Es muss nur der schriftliche Teil der Allgemeinen Prüfung absolviert werden. Weitere Prüfungsteile siehe Hauptfach.

B. Ergänzungsfach Klavier oder ein anderes Instrument

Ergänzungsfach Klavier für instrumentale Hauptfächer, Gesang, Oper:

Vortrag von zwei Werken freier Wahl, Blattspiel eines leichten Stückes, eine einfache Kadenz.

Ergänzungsfach Klavier oder ein anderes Instrument für Hauptfach Komposition

Vortrag von 2 leichten bis mittelschweren Werken aus verschiedenen Stilepochen.

C. Hauptfachprüfung

Allgemeiner Hinweis zur Aufnahmeprüfung im instrumentalen Hauptfach sowie Gesang und Oper:

Die Dauer der Hauptfachprüfung beträgt ca. 10 Minuten. Die Bewerber legen der Prüfungskommission eine Liste der für die Prüfung vorbereiteten Werke vor. Die Prüfungskommission wählt aus dieser Liste die Werke aus, welche die Bewerber vortragen sollen. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes unterbrechen. Beurteilungskriterien sind Musikalität, technisches Können, Werktreue und eine dem eigenen Können entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades des Prüfungsprogramms.

Gesang

Vorzubereiten sind:

- a) Vier bis sechs Lieder und Arien unterschiedlichen Charakters aus mindestens drei Stilepochen, darunter 1 modernes Werk (ab 20. Jh),
- b) ein auswendig vorzutragender, deutscher Sprechtext (Monolog, Lyrik oder Prosa, jedoch KEIN Arientext oder Text eines Liedes aus dem Gesangsprogramm), der von der Prüfungskommission gehört werden kann.

Das gesamte Programm muss auswendig (Ausnahme Oratorium) vorgetragen werden.

Die Noten für den Klavierbegleiter sind mitzubringen.

Oper (Institut für MusikTheater)

Erster Prüfungsabschnitt:

Gesang: Mindestens drei Opernarien aus verschiedenen Stilepochen, die auswendig vorzutragen sind. Das Programm ist schriftlich vorzulegen, die Noten für die Klavierbegleitung sind mitzubringen. Vortrag eines oder mehrerer Werke aus dem vorgelegten Programm. Außerdem können kurze Gesangsübungen verlangt werden.

Nach dem ersten Prüfungsabschnitt wird entschieden, ob die Kandidaten zum zweiten Prüfungsabschnitt zugelassen werden.

Zweiter Prüfungsabschnitt:

- a) Sprache: Ein vorbereiteter Sprachtext in deutscher Sprache nach Wahl, der auswendig vorzutragen ist
- b) Szenische Übungen und Improvisationen nach Maßgabe der Prüfungskommission

Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Studiengang Oper sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend dem "Zertifikat Deutsch" der Goethe-Institute. Im Verlauf der Aufnahmeprüfung wird die mündliche Verständigungsfähigkeit entsprechend den o.g. Voraussetzungen geprüft.

Klavier

Werke aus 4 Epochen: Barock, Klassik, Romantik oder Impressionismus, Moderne. Es können einzelne Sätze gespielt werden.

Violine

Ein Werk im Schwierigkeitsgrad einer Bach-Solo-Sonate oder einer Partita, ein Werk im Schwierigkeitsgrad eines Mozart-Konzerts, ein romantisches Werk, ein Werk aus der Moderne, eine Etüde oder Caprice.

Viola

Drei Sätze aus einer der Suiten für Violoncello solo von J.S. Bach BWV 1007-1012, erster und zweiter Satz eines klassischen Konzertes, ein Werk der Romantik.

Violoncello

Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad der Grützmacher-Etüden, 1. Band; je ein Werk aus dem Barock (Schwierigkeitsgrad: Sonate von Marcello), aus der Klassik (Schwierigkeitsgrad: Sonate von Beethoven) oder aus der Romantik (Schwierigkeitsgrad: Klengel-Concertino C-Dur) und aus der Moderne (Schwierigkeitsgrad: Martinu, Arabeske Nr. 1 und 7).

Kontrabass

Drei Werke nach eigener Wahl aus verschiedenen Stilepochen.

Querflöte

3 Werke, davon je eines aus dem Barock, der Klassik/Romantik/Impressionismus (wahlweise) und der Moderne (komponiert nach 1950); Blattspiel.

Oboe

Programm mit vier Werken: Ein Werk des Barock, ein Klassisches Konzert, eine der Romanzen op. 94 von R. Schumann, ein Werk nach 1950 sowie Blattspiel.

Klarinette

3 Werke nach eigener Wahl aus verschiedenen Stilepochen sowie Blattspiel.

Fagott

3 Werke (Sonate oder Konzert) nach eigener Wahl aus verschiedenen Stilepochen sowie Blattspiel.

Trompete

3 Werke aus 3 Stilepochen (ein schneller und ein langsamer Satz); eine anspruchsvolle Etüde (T. Charlier, M. Bitsch o.ä.) sowie Blattspiel.

Posaune

Zwei Sonaten oder Konzerte aus verschiedenen Epochen sowie Blattspiel.

Horn

Ein Werk aus dem 18. Jahrhundert, ein Werk aus dem 19. oder 20. Jahrhundert sowie Blattspiel.

Tuba

Zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von Kopprasch, zwei Sonaten oder Konzerte.

Schlagzeug

Pauken: Etüde Nr. 1 aus "The Solo Timpanist by Vic Firth" (26 Etudes) oder Etüde Nr. 45 aus der Krüger Schule.
Kleine Trommel: Je eine Wirbelétude mit langsamem und schnellem Zeitmaß aus der Knauer-Schule oder Roll Exercise, S. 47, Nr. 2 und Etude in 6/8, S. 48 und 49 aus der Goldenberg-Schule.
Xylophon: Etüde Nr. 1, S. 62 aus der Goldenberg-Schule oder andere Etüde mit ähnlichem Schwierigkeitsgrad.
Marimba- oder Vibraphon: Ein leichtes Stück mit vier Schlägeln. Blattspiel.

Harfe

Drei Werke aus drei verschiedenen Epochen (auch einzelne Sätze) im Schwierigkeitsgrad von z.B. Händel Konzert, Konzertetüde (u.a. von Godefroid, Tournier, Zabel, Posse) oder Hasselmans La Source, Dussek Sonate c-moll

Blockflöte

- a) Eine technische und eine melodisch/rhythmische Etüde, davon eine auf f-Alt und eine auf c"- Sopran-Blockflöte (Schwierigkeitsgrad: Quantz "Capricen", Feltkamp "12 Etüden für Sopran-Blockflöte", Börner "Flötenkaleidoskop"),
- b) Eine Händel-Sonate und ein einfaches Barock-Konzert (z.B. Graun, Baston oder Babel Concerti),
- c) Eine Komposition nach eigener Wahl aus Frühbarock oder Renaissance (Schwierigkeitsgrad: Van Eyck, Frescobaldi); in den Barockwerken sollen Kenntnisse der wesentlichen Ornamente nachgewiesen werden,
- d) Ein Werk aus der zeitgenössischen Musik ab 1960 (z.B. Lechner "Echo des Schweigens").

Dirigieren (Schwerpunkt Chorleitung oder Schwerpunkt Orchesterleitung)

Für Bewerber mit HF Dirigieren besteht die Aufnahmeprüfung neben der Allgemeinen Prüfung (schriftlicher Teil, siehe oben unter A.) aus dem Hauptfach und aus den folgenden weiteren Teilen:

a) Hauptfach (Dauer ca. 15 Minuten)

Proben eines vorgegebenen Werkes mit Chor (bei Schwerpunkt Chorleitung) oder Instrumentalensemble (bei Schwerpunkt Orchesterleitung). Die Wahl des Schwerpunkts ist bei der Anmeldung zur Prüfung anzugeben.

b) Mündlich-praktische Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten)

Gehörbildung: Erkennen und Singen von Skalen, Intervallen und Akkorden. Vomblattsingen. Realisieren eines Rhythmus. Fehlerhören.

Musiktheorie: Harmonische Analyse. Kenntnisse in Allgemeiner Musiklehre, Formenkunde und Musikgeschichte.

Partitur- und Klavierauszugspiel: jeweils eine leichte Aufgabe prima vista.

Kolloquium.

c) Klavier (Dauer ca. 10 Minuten):

Zwei Werke mittlerer Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen.

d) Gesang (Dauer ca. 5 Minuten):

Vortrag eines Kunst- und eines Volksliedes. Das Volkslied soll ohne Begleitung und vorzugsweise in der Muttersprache des Bewerbers/der Bewerberin gesungen werden. Für das Kunstlied steht ein Klavierbegleiter zur Verfügung.

Musiktheorie

Für Bewerber mit HF Musiktheorie besteht die Aufnahmeprüfung neben der Allgemeinen Prüfung (schriftlicher Teil, siehe oben unter A.) aus den folgenden Teilen:

a) Schriftliche Prüfung im Hauptfach (Dauer ca. 2 Stunden):

Es sind zwei Aufgaben zu bearbeiten:

1. Eine kontrapunktische Aufgabe: z.B. motettischer Satz oder Beginn einer Invention oder Fuge im Bach-Stil oder Ausarbeiten einer Variation, z.B. im Stile Händels oder Haydns, oder zweistimmiger Menuettsatz, jeweils mit gegebenen Themenstellungen.
2. Eine homophone Aufgabe: z.B. Kantionalsatz oder Choralsatz im Bach-Stil oder Generalbass.
Bei Aufgabe 1. und 2. werden jeweils mehrere Aufgaben zur Auswahl gestellt, von denen nur eine bearbeitet werden muss.

b) Mündlich-praktische Prüfung im Hauptfach (Dauer ca. 30 Minuten)

Ad-hoc-Analyse anhand zweier Werke:

Erklären des harmonischen Verlaufes in Werken der Klassik oder Romantik.

Erkennen und Beschreiben von Form-, Struktur- und Satzelementen eines im 20./21. Jahrhundert komponierten Werkes.

Gehörbildung: Erkennen und Singen von Intervallen, Akkorden und Akkordverbindungen.

Vorlage eigener Arbeiten.

Harmonisierung einer Melodie vom Blatt.

Generalbassspiel.

Improvisation.

Kolloquium.

c) Klavier (Dauer ca. 10 Minuten):

Zwei Werke mittlerer Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen.

Komposition

a) Vorlage* eigener Arbeiten (Partituren und Tonträger)

b) Schriftlich (in 2 bis 3 Stunden sind zwei der folgenden Arbeiten zu behandeln)

- Komposition oder Kompositions-Skizze eines Chorstückes nach gegebenem Text.

- Komposition oder Kompositions-Skizze eines Instrumentalstückes in gegebener Besetzung.

- Weiterentwicklung eines gegebenen Materials.

- Dispositionsskizze eines groß besetzten Orchesterstückes oder einer Tonbandkomposition.

c) Erklären und Beschreiben von Form-, Struktur- und Satzelementen eines nach 1945 komponierten Stückes.

Gespräch über vorgelegte Partituren aus der Musikgeschichte.

d) Instrument: Vorspiel eigener Kompositionen bzw. Adhoc-Improvisation; improvisatorische Lösung einer gestellten Aufgabe am Klavier oder auf einem anderen Instrument.

***Die Kompositionsarbeiten sind zur Aufnahmeprüfung mitzubringen – bitte nicht der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung beifügen.**

D. Sprachprüfung

BA instrumentaler Bereich

Vorlage Zertifikat B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung oder spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation!

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN 3 nach dem Europäischen Referenzrahmen am Ende des 2. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation!

BA vokaler Bereich

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN 3 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung oder spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation! Sollte das Zertifikat B2 nicht zur Einschreibung vorliegen, kann die Einschreibung nur bei Vorlage des Zertifikats B1 erfolgen.

III. Prüfungsanforderungen für die Master-Studiengänge Instrumentalmusik, Gesang, Operngesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik, Zeitgenössische Musik

Voraussetzung:

A. Voraussetzung für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium.

B. Sprachprüfung für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist

MA instrumentaler Bereich

Vorlage Zertifikat B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN 3 nach dem Europäischen Referenzrahmen spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt Exmatrikulation!

MA vokaler Bereich:

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN 3 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung oder spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation! Sollte das Zertifikat B2 nicht zur Einschreibung vorliegen, kann die Einschreibung nur bei Vorlage des Zertifikats B1 erfolgen.

Klavier Solo

Aufnahmeprüfung: ca. 10 Minuten

Werke aus 4 Epochen: Barock, Klassik, Romantik oder Impressionismus, Moderne

Analyse eines Satzes aus dem Programm

Programmdauer: mindestens 30 Minuten

Klavier-Kammermusik

Aufnahmeprüfung: ca. 10 Minuten

Drei Kammermusikwerke aus verschiedenen Epochen, darunter ein Werk ab Trio-Besetzung

Analyse eines Satzes aus dem Programm

Programmdauer: 45 Minuten

Bläser-Kammermusik

Mögliche Hauptfächer: Flöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette/Nebeninstrument Saxofon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune/Nebeninstrument Tenorhorn, Tuba.

Aufnahmeprüfung: ca. 10 Minuten

Drei Kammermusikwerke aus verschiedenen Epochen, darunter ein Werk ab Trio-Besetzung.

Analyse eines Satzes aus dem Programm

Programmdauer: 45 Minuten

Violine

Ein Werk im Schwierigkeitsgrad einer Bach-Solo-Sonate oder einer Partita, ein Werk im Schwierigkeitsgrad eines Mozart-Konzerts, ein romantisches Werk, ein Werk aus der Moderne, eine Etüde oder Caprice.

Viola

Eine der Suiten für Violoncello solo von J.S. Bach BWV 1007-1012 oder eine der Sonaten und Partiten für Violine allein von J.S. Bach BWV 1001-1006, ein klassisches Konzert (Stamitz oder Hoffmeister), der erste Satz eines großen Konzertes (Bartok oder Walton oder Hindemith), ein Werk der Romantik.

Violoncello

Die Werke können frei gewählt werden.

Kontrabass

Drei Werke nach eigener Wahl aus verschiedenen Stilepochen,

Ludwig v. Beethoven - Sinfonie Nr. 5 - 3. Satz,

Ludwig v. Beethoven - Sinfonie Nr. 9 - Rezitative aus dem 4. Satz.

Liedgestaltung

Programm mit hohem Niveau und großer Variabilität. Die Prüfung muss im Lied-Duo, d. h. mit einem entsprechenden Partner abgelegt werden.

Gesang

Vorzubereiten sind:

a) 10 Werke aus Lied, Oratorium und Oper aus vier Stilepochen, darunter 1 modernes Werk (nach 1950 komponiert), die in den Originalsprachen (mindestens 3 Sprachen) vorzutragen sind.

b) ein auswendig vorzutragender, deutscher Sprechtext (Monolog, Lyrik oder Prosa, jedoch KEIN Arientext oder Text eines Liedes aus dem Gesangsprogramm), der von der Prüfungskommission gehört werden kann.

Das gesamte Programm muss auswendig (Ausnahme Oratorium) vorgetragen werden.

Die Noten für den Klavierbegleiter sind mitzubringen.

Operngesang (Institut für MusikTheater)

Erster Prüfungsabschnitt:

Gesang: Mindestens fünf Opernarien aus drei Stilepochen - davon eine in deutscher Sprache -, die auswendig vorzutragen sind. Das Programm ist schriftlich vorzulegen, die Noten für die Klavierbegleitung sind mitzubringen. Vortrag eines oder mehrerer Werke aus dem vorgelegten Programm.

Nach dem ersten Prüfungsabschnitt wird entschieden, ob die Kandidaten zum zweiten Prüfungsabschnitt zugelassen werden.

Zweiter Prüfungsabschnitt:

a) Sprache: Ein vorbereiteter Schauspieltext von ca. 5 Minuten in deutscher Sprache nach Wahl, der auswendig vorzutragen ist.

b) Szenische Übungen und Improvisationen nach Maßgabe der Prüfungskommission.

Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Studiengang Oper sind sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Grundkenntnisse der italienischen Sprache sind erwünscht. Im Verlauf der Aufnahmeprüfung wird die mündliche Verständigungsfähigkeit entsprechend den o.g. Voraussetzungen geprüft.

Einzureichen ist weiterhin eine Übersicht über das studierte Opernrepertoire und sonstige studierte Werke in schriftlicher Form.

Querflöte

4 Werke, davon eines aus dem Barock, ein Mozart-Konzert, eines aus Romantik/ Impressionismus/ Expressionismus (wahlweise) und ein zeitgenössisches Werk (nach 1950); Blattspiel.

Blockflöte

Programm mit vier Werken aus drei Stilepochen, darunter ein Werk nach 1950, eine Etüde (Niveau Hugh Orr) sowie Blattspiel.

Oboe

Programm mit vier Werken: Ein Werk des Barock, ein Klassisches Konzert, eine der Romanzen op. 94 von R. Schumann, ein Werk nach 1950 sowie Blattspiel.

Klarinette

Programm mit drei Werken verschiedener Stilepochen (Sonaten oder Konzerte) und eine Etüde sowie Blattspiel.

Fagott

Programm mit drei Werken verschiedener Stilepochen (Sonaten oder Konzerte) sowie Blattspiel.

Trompete

Programm mit drei Werken verschiedener Stilepochen und eine Etüde sowie Blattspiel.

Posaune

Programm mit drei Werken verschiedener Stilepochen sowie Blattspiel.

Horn

Programm mit drei Werken verschiedener Stilepochen und eine Etüde sowie Blattspiel.

Tuba

Programm mit drei Werken verschiedener Stilepochen und eine Etüde sowie Blattspiel.

Harfe

Mindestens drei Werke aus drei verschiedenen Epochen im Schwierigkeitsgrad von z.B. Spohr Fantasie, Fauré Une Châtelaine..., Hindemith Sonate u.a.; das vorzulegende Programm soll 30 Minuten betragen.

Schlagzeug

Pauken: Improvisation und Marsch aus Eight Pieces für Four Timpani (Edition AMP) von Elliot Carter, Kleine Trommel: Trommel-Suite von Fink (Zimmermann-Verlag) oder Six Unaccompanied Solos for Snare Drum von Michael Colgrass,

Mallets: Ein Vortragsstück mit vier Schlägeln im Schwierigkeitsgrad von z.B. Two Mexican Dances von Gordon Stout,

Set up: Solostück nach eigener Wahl.

Chordirigieren

Wie Bachelor, Absatz **a)** bis **d)**, jedoch mit erhöhten Anforderungen; Dauer der Hauptfachprüfung ca. 25 Minuten.

Orchesterdirigieren

Wie Bachelor, Absatz **a)** bis **c)**, jedoch mit erhöhten Anforderungen; Dauer der Hauptfachprüfung ca. 25 Minuten.

Musiktheorie

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlich-praktischen Prüfung. Es sollen Fähigkeiten nachgewiesen werden, die einem Bachelor-Abschluss entsprechen.

a) Schriftliche Prüfung

Gehörbildung (Dauer ca. 1 Stunde): Melodische, akkordische und rhythmische Aufgaben, auch mit Fehlerhören. Höranalyse.

Musiktheorie (Dauer ca. 3 Stunden):

Es müssen zwei Aufgaben bearbeitet werden:

1. Historischer Kontrapunkt (vokal oder instrumental)
2. Kompositionstechniken 20./21. Jhdt. (Stilkopie)

Bei Aufgabe 1. und 2. werden jeweils mehrere Aufgaben zur Auswahl gestellt, von denen nur eine bearbeitet werden muss.

b) Mündlich-praktische Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten)

Ein kurzer Vortrag über ein selbst gewähltes Thema (ca. 10 Minuten). Das Thema ist dem Prüfungsamt 1 Woche vorher schriftlich mitzuteilen.

Eine kurzfristig vorbereitete Analyse (Vorbereitungszeit 30 Minuten direkt vor der Prüfung)

Harmonisierung von Melodien

Generalbassspiel

Improvisation

Vorlage einer Mappe mit Tonsatzarbeiten, Analysen etc.

Kolloquium zu den Aufgaben der mündlich-praktischen Prüfung und zu allgemeinen musiktheoretischen Fragen

Musikpädagogik

Voraussetzung:

abgeschlossenes Bachelorstudium (künstlerische, pädagogische oder künstlerisch-pädagogische Ausrichtung) oder abgeschlossenes Schulmusikstudium (Künstlerisches Lehramt am Gymnasium)

Profilwahl bei Anmeldung zur Aufnahmeprüfung anzugeben: Profil Instrumental-/Vokalpädagogik oder Profil Musikvermittlung/Konzertpädagogik oder Profil Gruppenmusizieren/Ensembleleitung.

Aufnahmeprüfung, Dauer ca. 20 Minuten:

- selbst moderierter Instrumental-/Vokaltvortrag mit musikpädagogischer Ausrichtung in Bezug auf eine frei zu wählende Zielgruppe (ca. 10-15 Minuten)
- Eignungsgespräch (ca. 5-10 Minuten); hervorragende Deutschkenntnisse erforderlich

- Konzept des selbst moderierten Instrumental-/Vokaltvortrags (max. 1 Textseite) sowie ein Konzeptentwurf für ein weiteres frei zu wählendes musikpädagogisches Projekt (max. 3 Textseiten) sind **bis spätestens 14 Tage vor dem Aufnahmeprüfungstermin** beim Prüfungsamt einzureichen.

Komposition

Vorlage* eigener Arbeiten (Partituren, nach Möglichkeit Aufnahmen). Kenntnisse der deutschen Sprache werden vorausgesetzt.

*Die Kompositionsarbeiten sind zur Aufnahmeprüfung mitzubringen – bitte nicht der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung beifügen.

Zeitgenössische Musik

Mögliche Hauptfächer: Bassposaune, Flöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Trompete, Tuba, Violine, Klavier, Harfe, Schlagzeug, Cembalo

Vorbereitung von vier verschiedenen Werken aus dem Repertoire der zeitgenössischen (nach 1945) und Neuen Musik (ab 1920). Vortragsdauer 20 Minuten. Bei Hauptfach Klavier fünf Werke: ein Satz einer Sonate aus der Klassik, eine Etüde von Debussy, eine Komposition der 2. Wiener Schule, eine Komposition nach 1945 in der Ästhetik der Darmstädter Schule (z.B. Messiaen, Boulez, Stockhausen, Berio, Cage etc.) und eine Komposition nach 2000 komponiert (hier ist auch ein Ensemblewerk möglich, wenn die Spielpartner mitgebracht werden. Stücke mit Präparation bitte im Programm vermerken). Bei Hauptfach Cembalo: freie Werkwahl aus dem Repertoire des 17./18.Jhd., darunter eine Toccata von G.Frescobaldi oder eine Prelude von L.Couperin (vorbereiten insges. ca. 10 Min.); mehrere Werke aus dem 20./21.Jhd., darunter B.Bartók: aus „Mikrokosmos“ (Bd.4-6) und mindestens ein Stück komponiert nach 1960, ein kammermusikalisches Werk ist auch möglich (vorbereiten insges. ca. 20 Min.). Bei Hauptfach Flöte: ein Mozart-Konzert sowie vier Werke aus dem 20./21. Jahrhundert, davon mindestens zwei nach 1970 komponiert.

Anschließendes Gespräch ca. 20 Minuten über zeitgenössische Musik und Motivation des Bewerbers.

IV. Prüfungsanforderungen für den Studiengang Solistenexamen

Voraussetzung:

A. Abgeschlossenes Studium im Master oder ein vergleichbarer Abschluss. Das Programm soll vielseitig und repräsentativ sein und die besondere Eignung des Bewerbers für eine Konzerttätigkeit bzw. für eine Komponistentätigkeit deutlich erkennen lassen. Einzureichen ist für alle vokalen und instrumentalen Fächer ein Programm mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, aus dem die Prüfungskommission eine Auswahl trifft. Die Aufnahmeprüfung in den Instrumentalfächern und in den Fächern Gesang und Operngesang besteht aus zwei Durchgängen. Die Teilnahme an dem zweiten Durchgang ist nur mit der Empfehlung der Prüfungskommission aus dem ersten Durchgang möglich. In einem zweiten Durchgang wird ein kammermusikalischer Anteil gefordert.

B. Sprachprüfung für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist

SO vokaler Bereich:

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN 3 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung oder spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation! Sollte das Zertifikat B2 nicht zur Einschreibung vorliegen, kann die Einschreibung nur bei Vorlage des Zertifikats B1 erfolgen.

Querflöte

Programm, bestehend aus mindestens fünf Werken: Ein Werk aus dem Barock, ein Mozart-Konzert, ein Werk aus der Romantik oder dem Impressionismus, ein nach 1950 komponiertes Werk sowie ein Solokonzert.

Blockflöte

Die Werke können frei gewählt werden.

Oboe

Programm, bestehend aus drei Werken: Ein Solokonzert, wählbar aus Strauss, Martinu und Zimmermann, Berio Sequenza VII oder ein vergleichbares Solostück und ein Stück nach freier Wahl.

Klarinette

Programm, bestehend aus mindestens drei Werken, darunter Mozart-Konzert, ein romantisches Konzert sowie ein Solostück (z. B. Boulez, Donatoni, Reimann, Carter, Denissow).

Fagott

Repräsentatives Programm mit fünf Werken unterschiedlicher Epochen. Ein Werk muss nach 1950 komponiert sein.

Horn

Programm, bestehend aus mindestens drei Werken: Ein Mozart-Konzert, eines der Konzerte von Richard Strauß, ein nach 1950 komponiertes Werk.

Trompete

Vier Werke aus vier verschiedenen Stilepochen: Ein anspruchsvolles Barockkonzert (z. B. Telemann oder Leopold Mozart), Konzert Es-Dur von Joseph Haydn (ganz) ein romantisches Konzert (z. B. Böhme-Konzert, W. Brandt 1. Konzertetüde), ein zeitgenössisches Werk (z. B. Tomasi, Jolivet oder Desenclos).

Posaune

Programm mit Werken aus drei Stilepochen. Ein Werk muss nach 1945 komponiert sein.

Tuba

Programm, bestehend aus folgenden Werken: Hindemith: Sonate für Tuba und Klavier, Penderecki: Capriccio, T. Madsen: Sonate für Tuba und piano, Bozza: Concertino.

Schlagzeug

Programm, bestehend aus folgenden Werken: Ein Pauken-Solo, zwei Marimba-Soli (darunter eine Bearbeitung eines Werkes von Johann Sebastian Bach) sowie zwei frei gewählte Set-up-Solostücke.

Violine

Die Werke können frei gewählt werden.

Viola

Die Werke können frei gewählt werden.

Violoncello

Die Werke können frei gewählt werden.

Kontrabass

Die Werke können frei gewählt werden.

Gesang

Programm mit Werken unterschiedlichen Charakters aus dem Konzertrepertoire - eine Opernarie ist erlaubt - aus mindestens 4 Stilepochen in mindestens drei Sprachen mit einer Gesamtdauer von 45 Minuten, aus dem die Kommission eine Auswahl trifft. Das Programm muss dem hohen Anspruch eines SO-Studiums entsprechen und die Eignung der Bewerber für eine Konzerttätigkeit deutlich erkennen lassen. Noten für die Klavierbegleitung sind mitzubringen.

Operngesang:

Programm mit 8 Opernarien aus vier verschiedenen Epochen in mindestens 3 Sprachen mit einer Gesamtdauer von 45 Minuten, aus dem die Kommission eine Auswahl trifft. Eine Arie nach freier Wahl soll in szenischer

Darstellung präsentiert werden. Des Weiteren ist zur Aufnahmeprüfung ein Schauspieltext vorzubereiten, der mit der Einladung zur Aufnahmeprüfung verschickt wird.

Klavier

Die Werke können frei gewählt werden; es muss ein Klavierkonzert enthalten.

Klavier-Kammermusik

Programm mit repräsentativen Werken der Klavierkammermusik aus mindestens drei Epochen, darunter ein Werk der Moderne und mindestens ein Werk in einer Besetzung ab Klaviertrio.

Streicher-Kammermusik für feste Ensembles

Werke aus mindestens drei Stilepochen, darunter ein Werk der Moderne.

Bläser-Kammermusik für feste Ensembles

Werke aus mindestens drei Stilepochen. Ein Werk muss nach 1950 komponiert sein.

Liedgestaltung

Programm mit hohem Niveau und großer Variabilität. Die Prüfung muss im Lied-Duo, d.h. mit einem entsprechenden Partner abgelegt werden. Die Liedpianisten sollen mit einem Sänger zur Prüfung erscheinen.

Gitarre

Werke aus mindestens drei Stilepochen.

Harfe

Mindestens drei Werke aus drei verschiedenen Epochen im Schwierigkeitsgrad von z. B. CPE Bach Sonate, Fauré Impromptu, Spohr Variationen u.a.

Orgel

Programm, bestehend aus mindesten vier Werken: Ein Werk vor Johann Sebastian Bach, ein großes Werk von Johann Sebastian Bach, ein repräsentatives Werk der Romantik und ein nach 1930 komponiertes Werk.

Komposition

Vorlage eigener Arbeiten (Partituren, nach Möglichkeit Aufnahmen). Kenntnisse der deutschen Sprache werden vorausgesetzt.

Chorleitung

Die Prüfung besteht aus:

- a) Hauptfachprüfung: Proben eines vorgegebenen Werkes mit Chor oder Vokalensemble (Dauer: ca. 30 Min.).
- b) Instrumentalprüfung: Vortrag von Werken aus verschiedenen Stilepochen auf dem Hauptinstrument. Aus einem Programm mit einer Gesamtdauer von 30 bis 45 Minuten trifft die Prüfungskommission eine Auswahl (Dauer: ca. 20 Minuten).
- c) Mündliche Prüfung in Gehörbildung und Musiktheorie sowie Kolloquium zum dirigentischen Repertoire. Eine Liste der studierten Werke ist vorzulegen (Dauer: ca. 30 Minuten).
- d) Gesang: Vortrag eines Kunstliedes und einer Arie.

Orchesterleitung

Die Prüfung besteht aus:

- a) Hauptfachprüfung: Proben eines vorgegebenen Werkes mit Orchester oder Instrumentalensemble (Dauer: ca. 30 Minuten)
- b) Instrumentalprüfung: Vortrag von Werken aus verschiedenen Stilepochen auf dem Hauptinstrument. Aus einem Programm mit einer Gesamtdauer von 30 bis 45 Minuten trifft die Prüfungskommission eine Auswahl (Dauer: ca. 20 Minuten).
- c) Mündliche Prüfung in Gehörbildung und Musiktheorie sowie Kolloquium zum dirigentischen Repertoire. Eine Liste der studierten Werke ist vorzulegen (Dauer: ca. 30 Minuten).

V. Prüfungsanforderungen in den Ergänzungsstudiengängen

Liedgestaltung

Gesang: Mindestens zehn Lieder aus drei Stilepochen, die in den Originalsprachen (mindestens zwei Sprachen müssen vertreten sein) auswendig vorzutragen sind. Prüfungsdauer ca. 10 Minuten. Noten für die Klavierbegleitung sind mitzubringen.

Klavier: Mindestens zehn Lieder und zwei größere Werke der Sololiteratur aus drei Stilepochen. Prüfungsdauer bis zu 10 Minuten.

Klavier-Kammermusik

Programm mit repräsentativen Werken der Kammermusik aus mindestens drei Epochen, darunter ein Werk der Moderne und mindestens ein Werk in einer Besetzung ab Klaviertrio (oder -quartett /-quintett); Dauer des Programms ca. 45 Minuten.

Streicher-Kammermusik

Drei Werke der Kammermusik ab Trio, drei verschiedene Epochen, davon ein Werk aus dem 20./21. Jhd.

Historische Tasteninstrumente

Solo: vorzubereiten ist ein 15- bis 20-minütiges anspruchsvolles Programm mit Werken (auch Einzelsätzen) aus verschiedenen Epochen bzw. Stilbereichen (obligatorisch: J.S.Bach, Clavecinisten, 16./17. Jhd., ein polyphoner Satz, Kombinationen hiervon möglich)

Generalbass: zwei vorbereitete Sätze (schnell – langsam od. Rezitativ und Arie, ca. 5 Min.) mit Instrumentalist oder Gesang; kurzes Primavista-Spiel

Gespräch über historisch informierte Aufführungspraxis und Motivation des Bewerbers.

VI. Prüfungsanforderungen für den Studiengang Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia

1. Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia (Bachelor)

A. Allgemeine Prüfung Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia (nach § 6 Abs. 3)

Schriftlicher Teil (Dauer insgesamt ca. 3 Stunden) (Inhalt wie für instrumentale Hauptfächer, Gesang, Oper).

Mündlicher Teil: Der mündliche Teil Gehörbildung/Musiktheorie findet innerhalb der Hauptfachprüfung statt. Weitere Prüfungsteile siehe Hauptfachprüfung.

B. Hauptfachprüfung

Es findet eine mündlich-praktische Prüfung statt, die sich zusammensetzt aus den Teilen Vorspiel Instrumentalfach Klavier, einem mündlichen Teil Gehörbildung/Musiktheorie und einem Kolloquium.

Alternativ zum Instrumentalfach Klavier ist in Ausnahmefällen auch ein Vorspiel in einem anderen Instrumentalfach möglich. Voraussetzung ist, dass dieses Instrument an der Hochschule für Musik Karlsruhe unterrichtet wird. Ob dies der Fall ist, wird auf Anfrage mitgeteilt.

a) Mündlich-praktische Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten)

Instrumentalfach (Dauer ca. 10 Minuten)

Klavier: Zwei bis drei mittelschwere Stücke aus verschiedenen Epochen, darunter ein Stück von Haydn, Mozart, Beethoven oder Schubert, ein Stück aus dem 20. od. 21. Jahrhundert und ein Stück nach freier Wahl aus einer anderen Epoche.

Die Bewerber legen der Prüfungskommission eine Liste der für die Prüfung vorbereiteten Werke vor. Die Prüfungskommission wählt aus dieser Liste die Werke aus, welche die Bewerber vortragen sollen. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes unterbrechen. Beurteilungskriterien sind Musikalität, technisches Können, Werktreue und eine dem eigenen Können entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades des Prüfungsprogramms.

Anforderungen für andere Instrumentalfächer werden auf Anfrage mitgeteilt.

b) Gehörbildung/Musiktheorie (ca. 5 Minuten)

Erkennen und Singen von Skalen, Intervallen und Akkorden. Vomblattsingen. Realisieren eines Rhythmus. Es können auch Fragen zu den Aufgaben des schriftlichen Teils Musiktheorie gestellt werden.

c) Kolloquium (ca. 15 Minuten)

Im Rahmen des Kolloquiums wird überprüft, ob ausreichend Sprachkompetenz, Kenntnisse der Grundlagen der Musik und der Musikgeschichte und medienspezifische Grundkenntnisse vorhanden sind; es kann außerdem ein allgemeines Gespräch zur Person geführt werden.

C. Bewertung

Pro Prüfungsteil werden maximal 24 Punkte vergeben, wobei die Höchstzahl der Punkte bei maximaler Eignung zu vergeben ist. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen mindestens 21 Punkte erreicht worden sind. Können gute Kenntnisse in den Prüfungsteilen A (Allgemeine Prüfung) und b) der Hauptfachprüfung (Gehörbildung / Musiktheorie) bei der Aufnahmeprüfung nicht nachgewiesen werden (mindestens jedoch 7 Punkte), kann die Kommission eine befristete Immatrikulation empfehlen. In diesem Fall ist dieser Nachweis bis spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen.

2. Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia (Master)

Voraussetzungen:

Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia (B.A.) oder abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise im Bereich Musik, Musikpädagogik oder Musikwissenschaft, bei einem Abschluss in einem anderen Bereich außerdem umfangreiche Praxiserfahrung im Bereich Musik (mehrjähriger Instrumental- oder Gesangsunterricht oder entsprechende Praxis), Medien oder Journalismus.

Hauptfachprüfung (Dauer ca. 120 Minuten)

In einer Aufnahmeprüfung wird in schriftlicher und mündlicher Form geprüft, ob die für das Studium erforderlichen medienspezifischen Kenntnisse und eine ausreichende Sprachkompetenz vorhanden sind. Die Prüfung setzt sich zusammen aus einer Vorbereitungszeit und aus einem ca. halbstündigen Kolloquium.

Schriftliche Prüfung / Vorbereitungszeit (Dauer ca. 90 Minuten)

Die Vorbereitungszeit dient der Bearbeitung von Prüfungsaufgaben, anhand derer Fähigkeiten überprüft werden, die für die Tätigkeit eines Rundfunkjournalisten erforderlich sind (z. B. Moderation und Musikauswahl).

Mündlich-praktische Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten)

Kolloquium: Das Kolloquium umfasst eine Besprechung aller oder einer Auswahl der Prüfungsaufgaben, die in der Vorbereitungszeit bearbeitet wurden, eine Überprüfung von medienspezifischen Kenntnissen und von einer ausreichenden Sprachkompetenz und ein allgemeines Gespräch zur Person.

Musikwissenschaft: Sofern die formalen Voraussetzungen für ein Aufbaustudium (erfolgreich abgeschlossenes Studium der Musik, Musikpädagogik oder Musikwissenschaft) nicht vorliegen, wird im Rahmen des Kolloquiums außerdem überprüft, ob ausreichende Kenntnisse der Grundlagen der Musik und der Musikgeschichte vorhanden sind.

VII. Prüfungsanforderungen für den Studiengang Musikwissenschaft/Musik informatik (Bachelor, Master)

1. Musikwissenschaft/Musik informatik (Bachelor)

A. Voraussetzungen: Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder gleichwertige Vorbildung; Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift; erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung.

Die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten werden erwartet, können aber in Ausnahmefällen auch erst während der ersten zwei Studienjahre erworben und bis zur Vorprüfung nachgewiesen werden: Ausreichende Englischkenntnisse; Gute Kenntnisse von zwei weiteren europäischen Fremdsprachen, davon eine italienisch; Gute Kenntnisse des Klavierspiels oder eines anderen akkordischen Instruments.

B. Aufnahmeprüfung: Die Prüfung besteht aus einem Eignungsgespräch von ca. 25 Minuten Dauer. Dabei werden die Allgemeinbildung, die informationstechnischen Vorkenntnisse, die musikalischen Vorkenntnisse und Fähigkeiten, die Sprachkenntnisse sowie insbesondere die Sprachkompetenz in der deutschen Sprache überprüft.

Sofern Abweichungen von den Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und der Bewerber einen Antrag auf Ausnahmereglung gestellt hat, kann die Kommission zusätzliche Prüfungsteile festlegen. Diese müssen dem Bewerber mindestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt werden.

2. Musikwissenschaft (Master)

A. Voraussetzungen: Das Aufbaustudium mit dem Studienziel Master (M.A.) im Fach Musikwissenschaft setzt den erfolgreichen Abschluss des grundständigen Studiengangs Musikwissenschaft/Musikinformatik B.A. oder eines entsprechenden Studiengangs Musikwissenschaft an einer anderen Hochschule voraus, wobei die Hauptfachnote 2,5 oder besser sein muss. Weitere Zulassungsvoraussetzung ist das erfolgreiche Bestehen der Aufnahmeprüfung.

B. Aufnahmeprüfung: Die Prüfung besteht aus einem Eignungsgespräch von ca. 25 Minuten Dauer.

3. Musikinformatik (Master)

A. Voraussetzungen: Das Aufbaustudium mit dem Studienziel Master (M.A.) im Fach Musikinformatik setzt den erfolgreichen Abschluss des grundständigen Studiengangs Musikwissenschaft/Musikinformatik B.A. an der HfM Karlsruhe oder eines entsprechenden Studiengangs an einer anderen Hochschule voraus, wobei die Hauptfachnote 2,5 oder besser sein muss. Weitere Zulassungsvoraussetzung ist das erfolgreiche Bestehen der Aufnahmeprüfung.

Absolventen eines Bachelor-Studiengangs anderer Hochschulen, die das Aufbaustudium Musikinformatik M.A. belegen wollen, aber keinen entsprechenden Bachelor-Abschluss im Fach Musikinformatik oder Musikwissenschaft/Musikinformatik haben, müssen entsprechende gleichwertige Kenntnisse nachweisen und in einer erweiterten Aufnahmeprüfung bestätigen.

B. Aufnahmeprüfung: Die Prüfung besteht aus einem Eignungsgespräch von ca. 25 Minuten Dauer. Sofern Abweichungen von den Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und der Bewerber einen Antrag auf Ausnahmereglung gestellt hat, kann die Kommission zusätzliche Prüfungsteile festlegen. Diese müssen dem Bewerber mindestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt werden.

VIII. Prüfungsanforderungen für den Studiengang MusikTheaterRegie (Bachelor, Master)

1. MusikTheaterRegie (Bachelor)

A. Voraussetzungen: Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder gleichwertige Vorbildung; erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung.

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN3 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung oder spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation! Sollte das Zertifikat B2 nicht zur Einschreibung vorliegen, kann die Einschreibung nur bei Vorlage des Zertifikats B1 erfolgen

B. Bewerbung

Neben dem Zulassungsantrag und dem Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gem. Immatrikulationssatzung erfolgt die fachspezifische Bewerbung durch folgende Texte:

- a) Motivationsschreiben (1 Din-A 4- Seite)
- b) Darlegung bisheriger Erfahrungen im Musiktheater (1-2 Din-A 4- Seiten)
- c) Beantwortung einer selbst gewählten Frage aus einem Katalog von drei Fragen (1-2 Din-A 4-Seiten).

C. Aufnahmeprüfung

In der einmal jährlich stattfindenden Aufnahmeprüfung werden diejenigen Bewerber ausgewählt, deren künstlerische, mentale und kommunikative Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie den Studiengang mit Erfolg abschließen werden.

Wer zur Aufnahmeprüfung eingeladen wird, legt innerhalb von vier Wochen die Regie-Konzeption zu einer Oper/Opernszene vor (maximal 5 Din-A 4-Seiten), die ihm/ihr durch die Einladung mitgeteilt wird. Dieses Konzept bildet die Grundlage einiger regiepraktischer Übungen und des Gespräches mit der Prüfungskommission. Die Abgabefrist (Poststempel) wird mit dem Einladungsschreiben bekannt gegeben.

Die Aufnahmeprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- a) Regiepraktische Übungen (Dauer ca. 30 Min.)
 - b) Eignungsgespräch von ca. 30 Min. Dauer über die eingereichte Arbeit und Fragen zum Musiktheater.
- Außerdem werden die Allgemeinbildung, die musikalischen Vorkenntnisse und Fähigkeiten, die Sprachkenntnisse sowie insbesondere die Sprachkompetenz in der deutschen Sprache überprüft.

Sofern Abweichungen von den Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und der Bewerber einen Antrag auf Ausnahmeregelung gestellt hat, kann die Kommission zusätzliche Prüfungsteile festlegen. Diese müssen dem Bewerber mindestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt werden.

2. MusikTheaterRegie (Master)

A. Voraussetzungen

Das Masterstudium MusikTheaterRegie setzt einen erfolgreichen Abschluss des grundständigen Studiengangs Regie (B.A.) oder eines entsprechenden Studiengangs vorzugsweise der Musik, Musikwissenschaft oder Theaterwissenschaft an einer anderen Hochschule oder Universität voraus. Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind ein Praktikum an einem Opernhaus und möglichst Erfahrungen im Bereich der Regie-Assistenz oder eigene Regie-Arbeiten sowie eine Einladung zur Aufnahmeprüfung und deren erfolgreiches Bestehen.

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN3 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung oder spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation! Sollte das Zertifikat B2 nicht zur Einschreibung vorliegen, kann die Einschreibung nur bei Vorlage des Zertifikats B1 erfolgen

B. Bewerbung

Neben dem Zulassungsantrag und dem Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gem. Immatrikulationssatzung erfolgt die fachspezifische Bewerbung durch folgende Texte:

- a) Motivationsschreiben mit Darlegung bisheriger Erfahrungen im Bereich Regie/Musiktheater (1-2 DIN A 4 Seiten)
- b) Regiekonzept zu einem Musiktheater-Stück freier Wahl (3 bis maximal 5 Seiten)
- c) Regiekonzept zu einem Musiktheater-Stück, das nach 1945 entstanden ist (2 bis maximal 3 Seiten).

Bühnenbild- und Kostümentwürfe als Ergänzung zu den Regiekonzepten sowie elektronische Darstellungen der Konzepte (über die Schriftfassung hinaus) sind möglich.

C. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- a) szenische Arbeit mit Studierenden an einer Szene aus einem Werk des Standardrepertoires (Stück und Szene werden drei Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekannt gegeben). Dabei soll auch das Regiekonzept für die ganze Oper erläutert werden (Dauer ca. 60 Min.).
- b) Gespräch mit der Prüfungskommission (Dauer ca. 30 Min).

Sofern Abweichungen von den Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und der Bewerber einen Antrag auf Ausnahmeregelung gestellt hat, kann die Kommission zusätzliche Prüfungsteile festlegen. Diese müssen dem Bewerber mindestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt werden.

IX. Nachweis der hinreichenden Allgemeinbildung

Aufsatz über ein musik- oder kulturbezogenes Thema aus dem Gebiet der Musik in deutscher Sprache (Dauer: ca. 120 Minuten),

Eignungsgespräch (Dauer: ca. 15 Minuten).